

Information

öffentlich

Fachbereich/Sg.: FB1	Az.:	Datum: 11.01.2024	Vorlage Nr. 2024/0001/FB1
-------------------------	------	----------------------	------------------------------

Beratungsfolgen		TOP	Termin	Zuständigkeit	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	Ö		30.01.2024	Kenntnisnahme	
Stadtrat	Ö		06.02.2024	Kenntnisnahme	

BETREFF

Überörtliche Prüfung der Stadtkasse

hier: Unterrichtung über das Ergebnis der Prüfung gemäß § 33 Abs. 1 GemO

Beschlussvorschlag:

Die Feststellungen zum Prüfungsbericht des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes (RGPA) der Kreisverwaltung Bad Dürkheim vom 29.11.2023 werden gemäß § 33 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) zur Kenntnis genommen.

Bürgermeister/Dezernent:

Finanzielle Auswirkungen:

Begründung:

Am 20.11.2023 fand bei der Stadtkasse Bad Dürkheim eine unvermutete überörtliche Kassenprüfung durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt (RGPA) der Kreisverwaltung Bad Dürkheim statt.

Die Prüfung erstreckte sich auf Stichproben in den Bereichen

- Kassenbestandsaufnahme
- Dauernde Überwachung der Gemeindekasse und örtliche Prüfung
- Zahlungsverkehr
- Liquiditätsplanung
- Stundung, Niederschlagung, Erlass
- Zahlstellen



Hierbei wurden neben der Hauptkasse die Zahlstellen Bürgerbüro, Standesamt, Salinarium, Portokasse Stadtwerke, Touristinfo, Jukib, Stadtmuseum, Stadtbücherei und der Handvorschuss des Vollstreckungsbeamten geprüft.

Der Abgleich der Finanzmittelkonten mit den Finanzmittelbeständen ergab keine Differenz. Der Saldo der Finanzrechnung entsprach unter Berücksichtigung der Schwebeposten dem Finanzmittelbestand.

Aus dem Kassenprüfungsbericht ergaben sich folgende Einzelfeststellungen:

1. Zur Leerung der Parkautomaten und der Handhabung der Kreditkarte des Bürgermeisters sind umgehend die Regelungen in der Dienstanweisung über die Organisation des Rechnungswesens anzupassen.

Die Dienstanweisung wird aktuell aufgrund umfangreicher Änderungen überarbeitet. Die neue Dienstanweisung wird voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2024 fertiggestellt sein.

2. In die unvermutete örtliche Kassenprüfung sind zukünftig alle Zahlstellen mindestens einmal jährlich einzubeziehen. Die örtliche Prüfung der Zahlstellen im Jahr 2022 erfolgte für die Nebenkassen Kinder- und Jugendbüro und Tourismus-Information nicht.

Aufgrund von krankheitsbedingten Personalausfällen konnte eine Prüfung aller Zahlstellen in 2022 nicht erfolgen. In der Regel wird jedoch eine jährliche Prüfung aller Zahlstellen durchgeführt.

3. Die stellvertretende Fachbereichsleiterin von Fachbereich 4 ist zur Kassenführung der Nebenkasse Kulturbüro bestellt. Aus Gründen der Kassensicherheit sind Zahlungsanweisung und Zahlungsabwicklung streng voneinander zu trennen. Sie dürfen daher nicht von derselben Person wahrgenommen werden.

Der stellvertretenden Fachbereichsleiterin FB 4 wurde bereits die Kassenführung der Wechselgeldkasse für Veranstaltungen im Kulturbüro entzogen und neue Kassenführer bestellt.

4. Bei der Barkassenprüfung der Portokasse Stadtwerke und zweier Kassen im Salinarium wurden minimale Überschüsse i.H.v. 2x 0,01 € und 0,10 € festgestellt. Die Überschüsse sind nach den kassenrechtlichen Vorschriften abzuführen.

Eine korrekte Weiterleitung und Verbuchung auf das Sachkonto „Kassendifferenz/Überschüsse“ ist erfolgt.

Anlagen: